

Vorlage Nr. II/94/2012
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Neubau der katholischen Kindertagesstätte St. Willehad, Finanzierung

A Problem

Der Magistrat hat dem Neubau der katholischen Kindertagesstätte St. Willehad in seiner Sitzung am 12.11.2008 und der Finanzierung über die "Allgemeine Ausgleichsrücklage" zugestimmt (Vorlage Nr. III/21/2008). Die Kosten für den Bau der Kindertagesstätte betragen laut Vorlage 1,6 Mio. € zzgl. Zinsen in Höhe von 0,5 Mio. €. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen ging zum damaligen Zeitpunkt davon aus, Bundesmittel aus dem noch nicht verabschiedeten Förderrichtlinien zum Kinderförderungsgesetz in Höhe von 378.000 € einwerben zu können (21.000 € pro Platz).

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2009 die Entnahme aus der "Allgemeinen Ausgleichsrücklage" in Höhe von 1.600.000 € beschlossen. Entgegen der bisherigen Beschlussfassung soll die Auszahlung zur Optimierung der effektiven Zinsbelastung für den Haushalt in einer Summe und nicht in Teilbeträgen vorgenommen werden. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine bauliche Maßnahme handelt, wird die Auszahlung treuhänderisch über den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (WSI) abgewickelt. Im Jahr 2009 wurde dem WSI finanzielle Mittel in Höhe von 1.222.000 € zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag sollte durch eingeworbene Bundesmittel aus dem Kinderförderungsgesetz finanziert werden. Im weiteren Verfahren ergab sich, dass nach dem zwischenzeitlich verabschiedeten Förderrichtlinien – Investitionsprogramm Kindertagesstättenbetreuung u3 lediglich 19.000 € pro Platz gewährt wurden. Der Differenzbetrag von 36.000 € wurde dem WSI im Juli 2010 zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Jahresabschlusses 2010 ist dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien ein Betrag von 342.000 € im Dez. 2010 zur Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte St. Willehad von der Stadtkämmerei mit der Auflage übertragen worden, dass dieser Betrag adäquat zu passivieren ist und korrespondierend zu den entsprechend zu leistenden Zahlungsverpflichtungen aufzulösen ist. Verbleibende Reste sind aufzulösen und als freie Rücklage des Eigenkapitals zu vom WSI zu passivieren. Die sukzessive Auflösung der Rücklage erfolgt nach Anweisung der Stadtkämmerei.

Mit der Magistratsvorlage Nr. III/7/2011 informiert das Amt für Jugend, Familie und Frauen den Magistrat über die Einhaltung des beschlossenen Gesamt-Finanzvolumens von 1,6 Mio. €, wovon 1.258.000 € von der Stadt Bremerhaven und 342.000 € durch Bundesmittel bereitgestellt werden. Die Bundesmittel wurden vom Amt für Jugend, Familie und Frauen für den Neubau der Kindertagesstätte St. Willehad Höhe von 342.000 € am 06.06.2011 beantragt und im Juli 2011 gebucht.

Die beim WSI liegenden 342.000 € werden somit nicht mehr zur Finanzierung des Neubaus St. Willehad benötigt.

Mit E-Mail vom 16.10.2012 beantragt das Amt für Jugend, Familie und Frauen die Umwidmung der Mittel für den Ausbau von Kindertagesstättenplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

Die Stadt Bremerhaven hat zur Realisierung des Rechtsanspruches für einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren nach dem Kinderförderungsgesetz auf eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % auszubauen. Es befinden sich derzeit 220 Plätze in der Planung. Mit der Verwirklichung der sich in Planung befindlichen Bauten kommt die Stadt Bremerhaven auf eine Versorgungsquote von ca. 30 % und hat damit die gesetzliche Verpflichtung noch nicht erfüllt.

B Lösung

Die Stadtkämmerei empfiehlt daher, die nicht mehr benötigten Mittel für den Neubau des Kindertagesstätte St. Willehad in Höhe von 342.000 € für den Ausbau von Kindertagesstättenplätzen für Kinder unter 3 Jahren umzuwidmen. Die Stadtkämmerei wird aufgefordert, eine entsprechende Vorlage für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu fertigen.

C Alternativen

Die Mittel könnten für einen anderen investiven Zweck gebunden werden bzw. zu Auflösung der Konsolidierungsminderausgaben genutzt werden.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die Mittelbindung wird eine bestehende finanzielle Lücke beim Ausbau U3 teilweise geschlossen.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Jugend, Familie und Frauen

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet und wird über das elektronische Informationssystem der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beschließen, die für den Neubau von St. Willehad nicht mehr benötigten Mittel in Höhe von 342.000 € in „Mittel für den Ausbau von U3 Kindertagesstättenplätzen“ umzuwidmen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister